Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 52

Artikel: Früchte der Beobachtung des letzten Polenkrieges an Ort und Stelle

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93810

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einberufung in die eidgenössischen Instruktorenschulen.

Er führt einen Namens- und Dienstetat der Infanterie-Instruktoren der Kantone.

c. Anregung und Vorschläge für Alles, was den höhern Militärunterricht der Armee überhaupt betrifft, wie die Truppenzusammenzüge u. s. w., unbeschadet der jedem Chef der Spezialwaffen zustehenden Kompetenzen.

d. Anregung und Vorschläge ans Departement für alles, was auf die Besetzung des Generalstabes, auf die dahin einschlagenden Ernennungen und Beförderungen, auf die Unterrichtskurse, so wie auf die Dienstaufgebote der Generalstabsoffiziere Bezug hat.

e. Prüfung zum Zwecke der Antragstellung ans Departement, der Militärorganisationen der Kantone und Anregung von nothwendigen oder nützlichen Reformen in den kantonalen und der eidgenössischen Militärorganisation.

f. Beobachtung der Entwicklung und Fortschritte in den Militärverhältnissen auswärtiger Staaten; Anregung zu allen für unsere Verhältnisse wünschenswerthen Verbesserungen.

g. Entwurf des Ausgabenvoranschlages für diejenigen eidgenössischen Kurse, welche in seinen Bereich fallen.

h. Erstattung des auf seinen Geschäftsbereich bezüglichen Jahresberichtes.

i. Allfällige weitere administrative Arbeiten, die ihm vom Departement übertragen werden.

Art. 4. Dem Oberinstruktor der Infanterie kann auch, insofern der Vorsteher des Departements, als Chef des Personellen, es für zweckmäßig erachtet, die Kontrolle der Etats für das Personelle des eidg. Stabes und der Truppen des Auszuges, der Reserve und der Landwehr übertragen werden.

Art. 5. Die mit seiner Stellung verbundenen Büreauarbeiten werden von der Kanzlei des Militärdepartements besorgt.

Die Registrirung, Sammlung und Ordnung der auf seinen Geschäftsbereich bezüglichen Akten geschieht auf der Militärkanzlei.

Art. 6. Diese Instruktion, welche sofort in Kraft tritt, ist in die eidg. Gesetzsammlung aufzunehmen und wird dem Militärdepartement zur Vollziehung überwiesen.

Art. 7. Mit dem Erlaß gegenwärtiger Instruktion tritt diejenige vom 22. Brachmonat 1863 (VII, 536) außer Kraft.

Bern den 13. Christmonat 1865.

Der Bundespräsident:
Schenk.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Zum eidgen. Oberinstruktor der Infanterie wurde durch den Bundesrath ernannt:

Herr eidgen. Oberst Hoffstetter, Gustav, von Eggenwyl (Aargau), bisher Oberinstruktor des Kantons St. Gallen.

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

In unserer letzten Korrespondenz gaben wir Ihnen unter Anderm auch von der Beförderung des Hrn. eidgen. Oberst Scherer zum Oberinstruktor der Kavallerie Kenntniß. Leider hat Herr Oberst Scherer diese Wahl nicht angenommen und überhaupt seinen Austritt aus dem Instruktionskorps erklärt, obschon das eidgen. Militärdepartement Schritte gethan hatte, um ihn der Waffe zu erhalten.

Der Bundesrath hat zum Artillerieinstruktor II. Klasse Hrn. Artillerielieut. Leopold Wild von Richterschwyl und zum Artillerie-Unterinstruktor Hrn. Adolf Hunziker in Aarau ernannt.

Vom eidgen. Militärdepartement ist eine Zusammenstellung der Schießresultate der freiwilligen Schießvereine vom Jahr 1864 veröffentlicht worden, wonach die Zahl der Vereine, die sich um den eidgen. Beitrag beworben haben 224 beträgt, welche zusammen 8076 Mitglieder zählen.

Der Bundesrath hat mit dem Staatsrathe von Waadt auf die Dauer von 25 Jahren einen Vertrag abgeschlossen, wonach sich letzterer Kanton verpflichtet der Eidgenossenschaft gegen ein jährliches Miethgeld eine neue Kaserne für 500 Mann, Stallungen und Reitbahnen, einen erweiterten Exerzierplatz und eine Schußlinie für gezogene Geschütze zur Verfügung zu stellen.

Nach der Vertheilung der Departemente pro 1866 behält Herr Bundesrath Fornerod das Militärdepartement bei, ebenso bleibt der bisherige Stellvertreter Herr Bundesrath Challet-Venel.

Zum Adjunkten des Laboratoriums in Thun ist Herr Artillerielieut. Bußmann von Liestal gewählt worden.

Der Bundesrath hat für den Adjunkten des Departements, zugleich Oberinstruktor der Infanterie eine neue Instruktion erlassen und sodann an die Stelle Hrn. eidgen. Oberst Hoffstetter, bisher Oberinstruktor des Kantons St. Gallen, gewählt.

Ebenso wurde eine neue Instruktion für den noch zu wählenden Chef des Stabsbureau erlassen.

Die Wahl eines Kanzlisten der Militärkanzlei, dem hauptsächlich die Uebersetzungen und ein Theil der französischen Korrespondenz zukommen, ist zur Wiederbesetzung mit Anmeldungsfrist bis 29. Dezember ausgeschrieben.

Früchte der Beobachtung des letzten Polenkrieges an Ort und Stelle.

(Fortsetzung.)

Die Eintheilung der Mannschaft in die einzelnen Waffengattungen

trug viel dazu bei, daß Jeder sich so viel als möglich in seinem neuen Fach zu Hause fühlte, also

desto unbefanger, mit desto freierem Geist sich darin bewegte, seine Geistes- und Leibeskräfte besser darin verwerthete. Es wurde jeder neue Ankömmlung nicht blos gefragt, was kannst Du? sondern auch, wenn auch noch so kurz, doch entscheidend darin geprüft. Keiner bekam ein Gewehr, der nicht schon laden, zielen und schießen konnte, — keiner eine Sense, dem die Kraft fehlte, sie zu führen. Nicht eine zum Voraus bestimmte Mannschaftszahl, sondern die Tüchtigkeit der Mannschaft bestimmte die Stärke einer Truppe. Man sagte nicht: „Wir müssen 100 Schützen haben, also nehmen wir 100 Mann dazu, wenn auch 30 darunter nicht das Mindeste vom Schießen verstehen; — wir müssen 50 Reiter haben, also nehmen wir 50 Mann dazu, wenn auch 10 davon nie zu Pferd gesessen haben;" sondern man hätte gefunden, 30 Schützen, die nichts vom Schießen, 10 Reiter, die nichts vom Reiten verstehen, seien ein Zuwachs von Last, nicht von Kraft. Man sagte vielmehr: Jeder Einzelne wende seine Kräfte da an, wo er's am Besten versteht, Alle zu einem Zweck, und das Gesammtergebniß wird besser sein, als wenn wir die Gesammtheit in zum Voraus bestimmte Theile zerschneiden, wie einen Apfel, ohne uns darum zu bekümmern, ob ein Kern dabei zerschnitten wird. Es ergab sich denn daraus ein ganz angemessenes Zahlenverhältniß, weil ein Land stets seiner eigenen Beschaffenheit entsprechend seine Bevölkerung auch seinen Bedürfnissen für Krieg und Frieden angemessen erzeugt. Daher ergab sich z. B. das Vorwiegen der Reiterwaffe von selbst. — Jener Grundgedanke der Verwendung jedes Mannes nach seinen Kräften, einen Grundgedanken der höchstmöglichen Steigerung der Wehrkraft eines freien Volkes, waltete besonders bei Krysinski vor, während Rucki weit mehr bemüht war, Alles — namentlich mit Bezug auf vollständige Besetzung der Officiersstellen in einen zum Voraus bestimmten Rahmen zu zwingen. Krysinski machte nur Den zum Führer einer größern oder kleinern Truppenzahl, der sich schon dazu tauglich erwiesen; — Rucki sagte: „So und so viele Offiziere, so und so viele Unteroffiziere muß ich haben; welche Leute eignen sich dazu, sei es schon jetzt und auch, nachdem ich sie dazu gebildet haben werde?" Auch diese Letztern machte er zu Offizieren und Unteroffizieren und schlug oft selbst die Hände über dem Kopf zusammen über ihre Untauglichkeit. — Krysinski führte mit seinen wenigen, durch die Bank tauglichen Führern seine Truppen weit leichter und besser als Rucki mit seinen weit zahlreicheren und vollzähligen, aber großentheils unfähigen Offizieren, welche nach der ersten Schlappe theils ihre Rückversetzung zum Gemeinen verlangten, theils von ihm abgesetzt wurden, theils unter irgend einem Vorwand ihn verließen. — Obgleich freilich zwischen den Verhältnissen einer polnischen Partei im Kriege mitten unter russischen Truppen und unsern Friedensverhältnissen ein großer Unterschied besteht, — so wird doch auch bei uns der Grundsatz der möglichsten Verkürzung der Uebungsdienstzeit, verbunden mit dem der bestmöglichen Verwerthung schon vorhandener und nicht erst zu erzeugender Kräfte zu der Frage führen, ob wir nicht allzu oft und zu strenge an der vorgeschriebenen Führerzahl festhalten? Ob es nicht besser wäre, eine Truppe nur mit zwei tüchtigen Offizieren versehen, als mit vier, wovon zwei durch ihre Unfähigkeit die Achtung vor ihrer Stellung untergraben? Man braucht freilich, um diese Frage zu beantworten, nicht nach Polen zu gehen. Mancher von uns hat sie schon im lieben Frieden beantwortet. Aber die Antwort prägt sich desto tiefer ein, wenn man dieselbe unmittelbar mit der ganzen zwingenden Gewalt des Kriegszustandes gegeben sieht, wie dies bereits in den einleitenden Vorbemerkungen gesagt ist.

Weit mehr scheint dieser Grundsatz bei uns für die Eintheilung und Auswahl der Mannschaft vergessen zu werden, ganz abgesehen von den bekannten daherigen Klagen für die Arbeiter- und Geschütz-, Fahr- und Reitmannschaft, die in jedem eidgen. Jahresbericht wiederkehren.

Bei dem großen übrig bleibenden Haufen der sogenannten Infanterie (wörtlich übersetzt die „Kindheitsmannschaft") ist es am meisten der Fall. Da sagt bei uns Gesetz und Uebung: „Du bist 20 Jahre alt, hast erträglich gesunde Glieder, also bist du ein geborner — Schütz und Bajonettfechter! ein Mann besonders geeignet, ein ziemlich theures, auf verwickelten und fein berechneten physiologischen, physikalischen, chemischen und mechanischen Gesetzen beruhendes Werkzeug, das man Gewehr nennt, in Mitten ringsum drohender Todesgefahr zweckmäßig zu gebrauchen."

Wir halten große Stücke auf den angebornen Anlagen unseres Volkes zum Schießen (seinen guten Augen, seinem Augenmaß, seine feste und sichere Hand, seinem Gleichmuth), mit einem Wort auf seinem Tellenblut, und diese Blätter tragen auch schon manche Zeile, wo wir für diese köstliche Gabe freilich nur mit der Feder gestritten haben. Aber deshalb sind noch lange nicht alle Schweizer geborne Schützen. Wo wollen wir denn hinaus? Dahin wo schon der im Kugelregen vieler Feldzüge bewährte Oberst Wieland, (wir meinen nicht unsern unvergeßlichen Hans, dessen Ansichten hierüber wir nicht vollständig kennen, sondern den ältern, uns nur in seinen Werken bekannten Verfasser des „Schweizerischen Militärbuchs) vor vierzig Jahren gelangte, was auch der ebenfalls tüchtig kriegsgeübte Major Aymon von Gingins, dem der Vertrauen dazu hat, empfiehlt, abgesehen von den vielleicht etwas zu „unmilitärisch" für manche unserer Leser klingenden Namen Zschokke, Dubs, Schulze-Bodmer, Karl Bürkli, und wohin bei jeder vom Ausland drohenden Kriegsgefahr, 1838 gegen den König von Frankreich, 1848 und 1849 gegen Oestreich und Preußen, 1856/57 gegen Preußen, 1860 gegen Frankreich die Stimme des Volkes uns rief, wozu die Schwäche unserer berittenen blanken Waffengattungen, wozu der Mangel unserer Zeughäuser an Handfeuerwaffen uns mahnt, dahin endlich wohin das thatsächliche Beispiel eines der einsichtsvollsten und edelsten Feldherrn eines für seine Freiheit kämpfenden Volkes, des auf unserm freien Boden verstorbenen und in diesem be-

grabenen Kosciuszko und seiner ihm so lieben polnischen Bauern uns führt.

Blanke Waffen für Fußvolk.

Wer diesen Gedanken einmal verwirklicht und ausgeführt gesehen hat, wird sich leicht über das spöttische Lächeln und mitleidige Achselzucken trösten, welches die Mehrzahl unserer Kriegsobersten bei diesen Worten wenigstens in Friedenszeiten anwandeln mag. Uebrigens ist schon mancher Morgentraum, der in diesen Blättern erschien, verlacht worden, der oft wenige Jahre, vielleicht sogar Monate nachher bereits in unsere amtlichen Vorschriften seinen Weg gefunden hatte. Die Verwirklichung und Bewährung dieses lange vorher gehegten Gedankens, der blanken Waffen für Fußvolk, gesehen zu haben, halte ich für das größte Kleinod, das ich für unser Wehrwesen aus Polen mitgebracht, und bitte daher, um der Sache selbst willen, in nächster Nummer um etwas längeres Gehör.

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Anzeigen.

Festgeschenke

für die reifere Jugend und Erwachsene.

In allen Buchhandlungen sind vorräthig:

Berna, Album schweizerischer Dichter. II. Jahrgang. M. A. fein gebunden Fr. 3. 75

Berner Taschenbuch für 1866, mit 2 Abbildungen. Fr. 3. 50

Bitter, A., Novellen und Erzählungen. 4 Bände, fein gebunden Fr. 22. —

Amiet, J., Chevalier von Gibelin. Eleg. brosch. Fr. 1. 60

Locher, Friedrich. Nach den Oasen von Laghyat. gr. 8. Eleg. brosch. Fr. 3. —

Mähly, J., Leid und Lied. Gedichte. El. brosch. Fr. 2. —

Ott, J. C., Rosen und Dornen. 2 Bände. M. A. Eleg. brosch. Fr. 6. —

Schweiz, die. Illustr. Zeitschrift für schweiz. Literatur und Kunst. Mit zahlreichen Illustrationen. Jeder Jahrgang eleg. brosch. Fr. 8. —

Old Stories of Switzerland by a Lady, fein geb. Fr. 4. —

La Suisse, Revue nationale et littéraire, jeder Jahrgang, eleg. brosch. Fr. 10. —

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Pferd und Reiter

oder

die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange.

Von **Theodor Heinze,** K. S. Marstallbeamten a. Dienst.

Eine theoretische und praktische Erläuterung der Reitkunst nach rationeller, allein auf die Natur des Menschen sowie des Pferdes gegründeter, rasch und sicher zum Ziele führender Methode. In einem höchst elegant ausgestatteten und mit 100 in den Text gedruckten Illustrationen gezierten Bande.

Preis in elegantem Umschlag geheftet 2 Thlr. oder fl. 3. 36 kr. rh.

In engl. Sportband 2⅔ Thl. oder fl. 4. 42 kr. rh.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Basel durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger).

In der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch

für schweizerische Offiziere aller Waffen.

Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

R. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage desselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gediegenheit.

Soeben erschien bei **Huber & Comp.** in **Bern** und ist durch die Schweighauser'sche Sortiments-Buchhandlung (**H. Amberger**) in Basel zu beziehen:

BIOGRAPHIE

DE

SAMUEL GOTTLIEB GROSS

BRIGADIER AU SERVICE DE NAPLES

PAR

R. de STEIGER.

Preis Fr. 1. 50.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von **Ferd. Schmidt.**

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich.

3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.

Im Verlage von Schmidt und Spring in Stuttgart erschien:

Die 15 entscheidenden Schlachten der Welt

von Marathon bis Waterloo. Von E. S. Creasy.

Nach der 10. Auflage des Originals bearbeitet von A. Seubert. Cartonnirt 1 Thlr. = fl. 1. 48 kr.